



ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND:

- Grundstücksgrenzen
- z.B. 61 Flurstück-Nr.
- baulicher Bestand

FESTSETZUNGEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 (7) BBAUG
- Baugrenze, § 23 BauNVO
- Stellung der baulichen Anlage § 9 (1) 2. BBAUG
- Flächen für Stellplätze und Garagen § 9 (1) 4. BBAUG
- Begrenzung der öffentlichen Verkehrsflächen § 9 (1) 11. BBAUG
- Allgemeines Wohngebiet, § 4 BauNVO
- offene Bauweise, § 22 (2) BauNVO
- Grundflächenzahl, § 19 BauNVO
- Geschößflächenzahl, § 20 BauNVO
- Satteldach, § 118 HBO
- max. Zahl der Vollgeschosse, § 17 (4) BauNVO
- nur Doppelhäuser zulässig § 22 (2) BauNVO
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen § 16 (5) BauNVO
- Mischgebiet, § 6 BauNVO
- Das Anpflanzen von Bäumen und Strüchern § 9 (1) 25. a) BBAUG
großkroniger Obstbaum, Hochstamm oder Laubbaum z.B. Apfel, Birne, Süßkirsche, Bergahorn, Winterlinde
dreireihige Pflanzung aus standortgerechten Laubbäumen und Gehölzen, z.B. Bergahorn, Spitzahorn, Traubeneiche, Winterlinde, Feldahorn, Hainbuche, Hasel, Hundsrose, schwarzer Holunder, Schlehe
geplante Grundstücksgrenzen (HINWEIS)

ÜBERSICHTSPLAN M 1:10000



PLANVERFAHREN

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Übereinstimmung nach dem Stande vom 12. Sep. 1985
Gelnhausen, den 12. Sep. 1985.....

Aufgestellt gem. § 2 (1) BBAUG aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 22.08.1986.....
Der Gemeindevorstand der Gemeinde
Freigericht, den 28. Mai 1986.....
Bürgermeister
Erster Beigeordneter

Der Beschluß, einen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 17.04.1986.....
im Gebäude des Herrn Auguste Freyweiler, Bernbach ortsüblich bekanntgemacht.
Freigericht, den 28. Mai 1986.....
Bürgermeister
Erster Beigeordneter

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Freigericht hat in ihrer Sitzung am 06.07.1986 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 2 a (6) BBAUG öffentlich auszuliegen.
Der Gemeindevorstand der Gemeinde
Freigericht, den 28. Mai 1986.....
Bürgermeister
Erster Beigeordneter

Der beschlossene Entwurf hat gem. § 2 a (6) BBAUG zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen vom 28.07.1986 bis 28.09.1986. Über Ort und die Dauer der Auslegung wurden am 28.07.1986 im Gebäude des Herrn Auguste Freyweiler, Bernbach ortsüblich bekanntgemacht.
Freigericht, den 28. Mai 1986.....
Bürgermeister
Erster Beigeordneter

Die aufgrund der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen wurden überprüft. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.1986 wurde über die Berücksichtigung der Bedenken und Anregungen ein Bescheid gefaßt. Das Ergebnis dieses Beschlusses wurden den Einsendern am 24.09.1986 schriftlich mitgeteilt.
Freigericht, den 28. Mai 1986.....
Bürgermeister
Erster Beigeordneter

Beschlossen als Satzung aufgrund des § 5 HGO und gem. § 10 BBAUG von der Gemeindevertretung am 24.09.1986.....
Der Gemeindevorstand der Gemeinde
Freigericht, den 28. Mai 1986.....
Bürgermeister
Erster Beigeordneter

Genehmigungsvermerk:
Freigericht, den 2.3.87.....
Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN NR. SFG-1 MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN GEM. § 4 HENATSGH

DERMBACH

Die Genehmigung ist gem. § 6 Abs. 4 BBAUG mit Wirkung vom 26.01.1987 eingetreten.

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT
Im Auftrage

Freigericht

VERBINDLICHER BAULEITPLAN GEM. § 8 ff BBAUG
ANLAGE ZUM BEBAUUNGSPLAN
BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN MIT ÜBERSCHLÄGLICHER KOSTENSCHÄTZUNG

BL.GR. 122 /30
DIPLOMGENIEURE
LÖHR UND WIEDENROTH
ARCHITECTEN, STADTPLANER
61 DARMSTADT MATHILDENPLATZ 9 (06151) 26437
M. 1:1000
BEARB. ALBERTSMEIER
DATUM 5.7.85